



## **Stellungnahme der Initiative Urheberrecht zur Umsetzung der „Marrakesch-Richtlinie“**

1. Die Initiative Urheberrecht und die von ihren Organisationen vertretenen Urheber\*innen und ausübenden Künstler\*innen unterstützen das der Marrakesch-Richtlinie und dem Gesetzentwurf zu ihrer Umsetzung in deutsches Recht zu Grunde liegende Anliegen, Menschen, die blind sind oder eine Seh- oder Lesebehinderung haben, einen barrierefreien Zugang zu Literatur und anderen Sprachwerken zu ermöglichen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Sie hält den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Anregungen der beteiligten Kreise im erforderlichen Umfang aufgegriffen hat, für gelungen und damit zweckdienlich.

2. Die Initiative Urheberrecht vertritt – wie die Bundesregierung – die Auffassung, dass die mit dem Entwurf ermöglichten Vervielfältigungen und sonstigen Nutzungen und die dazu im Einzelfall erforderlichen Bearbeitungen durch „befugte Stellen“ wie alle anderen, gesetzlich durch Schrankenregelungen ermöglichten Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Werken zu einer angemessenen Vergütung für die Urheber\*innen, ausübenden Künstler\*innen und sonstigen Rechtsinhaber führen müssen, die durch Verwertungsgesellschaften wie auch schon unter der geltenden gesetzlichen Regelung verwaltet wird.

Dies darf nicht zwangsläufig dazu führen, dass die durch die Gesetzgebung geschützten behinderten Menschen selbst für die Vergütung aufkommen müssen und deshalb gehindert sein könnten, Werke im beabsichtigten Umfang zu nutzen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass den „befugten Stellen“ ggf. die erforderlichen Mittel für die Leistung der Vergütungen aus den öffentlichen Haushalten von Kommunen, Ländern und Bund zur Verfügung gestellt werden. Dies dürfte schon deshalb kein Problem sein, weil, wie den Urheber\*innen und ihren Organisationen sowie der Initiative Urheberrecht in anderen, vergleichbaren Nutzungszusammenhängen von den Vertretern dieser Körperschaften vor Augen geführt wird, die Steuereinnahmen beständig steigen und demnach ausreichende Mittel zur Verfügung stehen sollten.

Die Initiative Urheberrecht und die sie tragenden Organisationen haben jedenfalls kein Verständnis für die vereinzelt vertretene Auffassung, dass die durch die Marrakesch-Vereinbarung und ihre Umsetzungsinstrumente entstehenden Ausfälle an Nutzungsentgelten durch Verzicht auf Vergütung von den kreativen Menschen getragen werden sollen, deren schlechte wirtschaftliche Situation nicht nur durch die Veröffentlichungen der Künstlersozialkasse hinlänglich bekannt sind.

3. Im Hinblick auf gebotene Klarstellungen zu einzelnen Regelungen, insbesondere erforderliche Anpassungen an die Regelung der Privatkopie und ihrer Vergütung, unterstützen wir die Stellungnahme der GRUR vom 7.5.2018.

Berlin, 4.Oktober 2018

Prof. Dr. Gerhard Pfennig  
Sprecher der Initiative Urheberrecht

**In der Initiative Urheberrecht arbeiten über 35 deutsche Verbände und Gewerkschaften zusammen, die die Interessen von insgesamt rund 140.000 Urheber\*innen und ausübenden Künstler\*innen vertreten.**

Rückfragen und Kontakt:

Initiative Urheberrecht  
Katharina Uppenbrink | Geschäftsführung  
Taubenstraße 1 | D-10117 Berlin  
+49 (0)160 90 95 40 16  
[katharina.uppenbrink@urheber.info](mailto:katharina.uppenbrink@urheber.info)  
[www.urheber.info](http://www.urheber.info)